

**Novellierung des Naturschutzgebietes
„Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim“
Einleitung des Nachanhörungsverfahrens**

Aufgrund des § 22 Abs. 2 und des § 23 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908), in Verbindung mit § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), beabsichtige ich die Novellierung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim“.

Das Naturschutzgebiet umfasst Flächen der Fluren 12 und 13, Gemarkung Lindheim (Gemeinde Altenstadt), Flächen der Fluren 7 und 8, Gemarkung Hainchen (Gemeinde Limeshain) sowie Flächen der Flur 26, Gemarkung Düdelsheim (Stadt Büdingen) im Wetteraukreis. Bei den Flächen handelt es sich um Auewiesen im Niddertal südlich der Ortslage von Lindheim.

Im Rahmen des von November 2019 bis Januar 2020 durchgeführten Anhörungsverfahrens zur Novellierung des Naturschutzgebietes „Im Rußland und in der Kuhweide von Lindheim“ sind Anregungen und Bedenken vorgetragen worden, die teilweise berücksichtigt werden sollen.

Der geänderte Entwurf der Rechtsverordnung wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt. Er kann mit der dazugehörigen Abgrenzungskarte in der Zeit vom 22. August bis 23. September 2022 während der Dienststunden bei folgender Niederlegungsstelle eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Altenstadt, Frankfurter Straße 11, 63674 Altenstadt, Zimmer 28 im Dachgeschoss

Bedenken oder Anregungen zu der geplanten Änderung des Verordnungsentwurfes können bis einschließlich 07. Oktober schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt vorgebracht werden. Bedenken oder Anregungen sollten eine Begründung enthalten. Sofern sich die Bedenken auf eine konkrete Fläche beziehen, ist es hilfreich eine Karte beizufügen, aus der die Lage der Fläche ersichtlich ist.

Nähere Einzelheiten zu diesem Vorhaben erfahren Sie im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt www.rp-darmstadt.hessen.de unter der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen.

Darmstadt, 08. August 2022

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz
Az. V 53.2-88 n/232-2020/1